Landkreis Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin
36 – Straßenverkehr,
FDL Jürges

17.05.2024

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/995

Beschlussvorlage

Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung und Vergabe der Geschwindigkeitsmessanlagen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausschuss Klima und Mobilität	29.04.2024	**TOP 3**
Kreisausschuss	16.05.2024	**TOP 22**
Kreistag	27.05.2024	**TOP 17**

Beschlussvorschlag:
A: Die Verwaltung schlägt vor, bei der nächsten Ausschreibung 4 stationäre Standorte (Prisser, Metzingen Fahrtrichtung Lüneburg/Dannenberg und Grabow) entfallen zu lassen und eine semistationäre Anlage weiterhin im Betrieb zu halten.
B: Reduzierung der Auslösegeschwindigkeit auf:
Außerorts: +13 km/h (+10 km/h vorwerfbar)
- **Strafe: Verstoß von 11-15 km/h - 40€ (Verwarngeld)**

Innerorts: +10 km/h (+7 km/h vorwerfbar)
- **Strafe: Verstoß bis +10 km/h - 30€ // Verstoß zw. +11-15 km/h – 50€ (Verwarngeld)**

Sachverhalt:
A: Vergabe der Geschwindigkeitsmessanlagen

Bei der Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität. Die Wirtschaftlichkeit sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden.
Dem Zukunftsvertrag ist die Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen in § 2 als Teil der Konsolidierungsmaßnahmen zugrunde gelegt. In diesem Sinn war die Wirtschaftlichkeit der Messtätigkeit ein Argument, die Anzahl der Messanlagen in der Vergangenheit wesentlich zu erhöhen.
Eine überschlägige Berechnung mit den Daten aus dem Jahr 2023 hat ergeben, dass im Rahmen einer Mischkalkulation die Erlöse der kostendeckenden Geschwindigkeitsmessanlagen in Gänze die Kosten weit übersteigen. Bei einer Neuausschreibung, welche 2025 durchzuführen ist, werden die Anbieter vorsichtlich ein für sie durchgängig gewinnbringendes Modell als Angebot einreichen. Dies zeigen Erfahrungen der Nachbarlandkreise. Es ist folglich ein neues Konzept der Geschwindigkeitsüberwachung aufzustellen.

Wenn man die Kosten auf einzelne Anlagen umlegt und ins Verhältnis zu den jeweiligen Erlösen setzt, dann wird ersichtlich, welche Anlagen Erlöse haben und welche Anlagen im Rahmen der Mischkalkulation subventioniert werden. Ohne Veränderung der Auslösegrenzen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass tendenziell die Erlöse sinken werden bzw. nicht steigen, da Kraftfahrzeuge und Smartphones vermehrt auf solche „Gefahrenstellen“ bei fest installierten Messanlagen hinweisen.

Messstandort	SOLL-Erträge 23	Kosten 23	Saldo
Bergen	56.526 €	20.502 €	36.024 €
Dannenberg	56.096 €	20.502 €	35.594 €
Grabow	15.078 €	20.502 €	- 5.424 €
Karmitz	27.244 €	20.502 €	6.742 €
Kreyenhagen	45.075 €	20.502 €	24.573 €
Lübbow	95.904 €	20.502 €	75.402 €
Lüchow Ri. Saw	39.066 €	20.502 €	18.564 €
Metzingen Ri. Dbg	13.053 €	20.502 €	- 7.449 €
Metzingen Ri. Lg	22.112 €	20.502 €	1.610 €
Prisser	545 €	20.502 €	- 19.957€
Riskau	86.136 €	20.502 €	65.634 €

Saaße Ri. Lü	156.511 €	20.502 €	136.009 €
Saaße Ri. SAW	69.454 €	20.502 €	48.952 €
Seerau	229.291 €	20.502 €	208.789 €
Seybruch Ri. Dbg	135.686 €	20.502 €	115.184 €
Seybruch Ri. Dö	223.417 €	20.502 €	202.915 €
Spithal	6.489 €	20.502 €	- 14.013€
Wietzetze	114.256 €	20.502 €	93.754 €
Zernien	217.246 €	20.502 €	196.744 €
mobil *	351.159 €	78.000 €	273.159 €
Messanhänger	452.769 €	52.000 €	400.769 €
Summe	**2.413.113 €**	**519.539 €**	**1.893.574 €**

Die Ermittlung der Kosten ergibt Gesamtkosten in Höhe von rd. 520.000 Euro für das Jahr 2023, siehe Tabelle. Hiernach entstehen im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung direkte Kosten in Höhe von 199.539 Euro. Dazu kommen Umlagekosten in Höhe von rd. 320.000 Euro.
Hiervon wird ein Großteil von der mobilen (ca. 15%) bzw. der semistationären (ca. 10%) Geschwindigkeitsmessanlage verursacht. Daher sind die Kosten (im Wesentlichen Personalkosten) hier höher. Der Einsatz der semistationären Messanlage ist nicht an jedem Ort möglich, so dass aus Verkehrssicherheitsaspekten auch weiterhin mit der mobilen Anlage gearbeitet werden sollte.

Es verbleiben 19 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, die mit einer Fallpauschale vergütet und von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Legt man die verbleibenden Kosten in Höhe von 390.000 Euro (Gesamtkosten abzüglich der mobilen bzw. semistationären Anlagen) auf die 19 Anlagen um, dann ergibt dies durchschnittliche Kosten von 20.502 Euro pro Anlage. Hieraus ergibt sich, dass alle Anlagen, die weniger als 20.502 Euro Erlöse einbringen von den anderen Anlagen „subventioniert“ werden. Die Zahlen für das Jahr 2023 sind aus der Anlage 1, GMA Bericht Jahr 2023, zu entnehmen.

Aus der Übersicht sind 4 Anlagen zu entnehmen, nicht kostendeckend sind:

- Standort Grabow:

Der Standort Grabow weist die Besonderheit auf, dass dieser im Bereich eines Kindergartens am Ortseingang angesiedelt ist. Rechtlich ist die Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h kritisch, da die Einrichtung keinen direkten Zugang zur B248 hat und rückwärtig erschlossen ist. Die Fallzahlen und daraus resultierende Erträge liegen unterhalb der Schwelle zur Kostendeckung. Ein partieller Ersatz durch eine semistationäre Anlage wäre möglich.

- Standort Metzingen Richtung Dannenberg und Lüneburg:

Die beiden Standorte Metzingen Richtung Dannenberg/Lüneburg sind trotz der Lage an einer Hauptstraße nicht kostendeckend. Bei dem Standort handelt es sich nach Aktenlage auch nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

- Standort Prisser:

Der Standort Prisser hat in den letzten Jahren wesentliche Änderungen erfahren. Nach dem die Anlage aufgestellt wurde, erfolgten eine Fahrbahnsanierung mit Einbau eines Fahrbahnteilers und die Anordnung von 30 km/h im Bereich der Grundschule am Ortseingang. Die Fallzahlen und daraus resultierenden Erträge sind seit Jahren nicht kostendeckend. Die Anlage wurde bei der Eichung 2023 durch das Eichamt aufgrund von Straßenschäden stillgelegt und seitdem nicht wieder in Betrieb genommen. Ein partieller Ersatz durch eine semistationäre Anlage wäre mit anderem Standort möglich.

- Standort Spithal:

Der Standort Spithal ist eine ehemalige Unfallhäufungsstelle. Seit Einrichtung der Messanlage ist die Zahl der Unfälle stark zurückgegangen. Es handelt sich um einen der ältesten Messpunkte, es ist nicht davon auszugehen, dass die Fallzahlen nach oben gehen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sollte dieser Messort aber bestehen bleiben.

- Standort Lüchow Ortsumgehung Richtung Salzwedel:

Der Standort Lüchow Ortsumgehung Richtung Dannenberg ist am Wochenende, bei Personalausfall und außerhalb der Dienstzeiten mit der mobilen Kamera bestückt. Trotz der geringeren Messzeiten ist diese Anlage nahezu Kostendeckend.

<u>Vorschlag der Verwaltung</u>
Die Verwaltung schlägt vor, bei der nächsten Ausschreibung 4 stationäre Standorte (Prisser,

Metzingen Fahrtrichtung Lüneburg/Dannenberg und Grabow) entfallen zu lassen und eine semistationäre Anlage weiterhin im Betrieb zu halten.

Die Zukunft der Standorte Bergen, Dannenberg, Kreyenhagen und Karmitz sollte überdacht werden, da zu erwarten ist, dass die Erlöse weiter sinken werden. Als Ausgleich sollte über die Anschaffung einer weiteren semistationären Anlage nachgedacht werden. Diese semistationäre Anlage würde dann auch die entfallenen Messpunkte abdecken können. Insofern mindert sich die Verkehrssicherheit unerheblich. Gleichzeitig ist die Verkehrsüberwachung kostendeckend möglich. Aus Gesprächen mit dem Land Niedersachsen ist bekannt, dass es Bestrebungen gibt, zu prüfen inwieweit die Landkreise zukünftig bei der Beschaffung von semistationären Anlage unterstützt werden können oder gefördert werden können. Es gibt jedoch bisher keine konkrete Mitteilung.

Die semistationäre Anlage liegt vom Einsatzgebiet zwischen den stationären und der mobilen Messanlage. Eine semistationäre Anlage ersetzt keine mobile Messanlage. Derzeit gibt es im Landkreis Lüchow-Dannenberg über 400 Messpunkte für die mobile Messanlage, hiervon sind viele Messpunkte auf Bitte von Bürgerinnen und Bürgern entstanden. Viele dieser Messpunkte führen praktisch zu keinem oder nur zu geringfügigen Ergebnissen, in der Vergangenheit sollte der Wunsch der Bürger/innen jedoch ausdrücklich berücksichtigt werden. Eine semistationäre Anlage ist an solchen Messpunkten wirtschaftlich unrentabel. Diese sollte vielmehr an wegfallenden, ehemals stationären Punkten, an mobilen Messpunkten mit hohen Verkehrsaufkommen oder vor besonders sensiblen Bereichen eingesetzt werden.

B: Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung

Das gemeinsame Ziel ist die „Vision Zero“ – keine Unfalltoten oder Schwerverletzten im Straßenverkehr. Nach der Abnahme der Schwerverletzten und Getöteten Verkehrsteilnehmer während dem geringeren Verkehrsaufkommen in der Corona-Pandemie stieg nun zuletzt die Rate leider wieder. Leider ist überhöhte Geschwindigkeit auch 2023 wieder eine der Hauptunfallursachen. Auch aus der Bevölkerung kommt vermehrt die Aufforderungen strenger zu kontrollieren, Fußgänger und Radfahrer soll besser geschützt werden sowie das Unfallrisiko auf den Landstraßen einzudämmen. Die erlaubte Geschwindigkeit spielt hier eine zentrale Rolle.
Auch in dem Arbeitskreis Straßenverkehr mit den umliegenden Landkreisen wurde dies thematisiert und die einheitliche Meinung ist, bei einer Geschwindigkeitskontrolle die Auslösegrenze herabzusetzen. Die Auslösegeschwindigkeit betrug bisher +14 km/h zzgl. der erlaubten Geschwindigkeit. Im Bußgeldverfahren werden dann wiederum 3 km/h Toleranz abgezogen, so dass bisher ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von +11 km/h vorwerfbar geahndet wurden.
Der neue Vorschlag zur Auslösegeschwindigkeit des Arbeitskreises laute:
Außerorts: +13 km/h
Innerorts: +10 km/h in Tempo 30km/h-Bereichen und +13 km/h in Tempo 50km/h-Bereichen

Hinsichtlich des Umstellprozesses ist mit einem erhöhten Aufkommen an Bußgeldverfahren in den unteren Bußgeldbereichen zu rechnen. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren an den Messstandorten ist die Erhöhung schwer und nur ungenau zu beziffern.
Durch die Digitalisierung(Softwareverbesserung) könnte bei gleichbleibender Personalstärke das erhöhte Arbeitsaufkommen zu bewältigen sein. Nach 3 und 6 Monaten müsste hier eine Bewertung stattfinden, ob die Personalstärke ausreichend ist. Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen wieder zurückgehen.

Aufgrund der Rückmeldung aus der Bevölkerung, letzten Sitzungen mit den Kreistagsmitgliedern und den Gesprächen mit den zuständigen Vertretern des Landes lautet der Vorschlag der Verwaltung:
Außerorts: +13 km/h (+10 km/h vorwerfbar)
→ Strafe: Verstoß von 11-15 km/h - 40€ (Verwarngeld)
Innerorts: +10 km/h (+7 km/h vorwerfbar)
→ Strafe: Verstoß bis +10 km/h - 30€ // Verstoß zw. +11-15 km/h – 50€ (Verwarngeld

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht zu den Geschwindigkeitsmessanlage 2023

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen:
Mehreinnahmen durch Mehraufkommen an Bußgeldverfahren

gez. D. Schulz